

# Nächste, der

Von Hans G. Ulrich

1. Der christliche Begriff des Nächsten hat im sogenannten *Doppelgebot der Liebe* (Mt 22,35–40; Mk 12,28–34; Lk 10,25–37) seinen hervorgehobenen Ort in der biblischen Überlieferung. Hier sind alttestamentliche Gebote zusammengefaßt (Dtn 6,4f und Lev 19,18). Der Begriff des Nächsten überschneidet und berührt sich mit dem Begriff des *Bruders*. In der Ethik des *Alten Testaments* ist auch der besondere Schutz des *Fremden* eingeschlossen. Die sogenannte zweite Tafel des Dekalogs ist auf den Schutz des Nächsten ausgerichtet. Auch die prophetische Verkündigung klagt die Wahrung der Rechte und der Gerechtigkeit und die Hinwendung zum Nächsten ein (vgl. Jer 9). Seine Achtung ist mit der Liebe zu Gott und der Gotteserkenntnis untrennbar verbunden (vgl. Hos 4,1). In seiner Verkündigung stellt Jesus das Gebot der Feindesliebe *antithetisch* dem der Nächstenliebe gegenüber (Mt 5,43–48) und rückt sie in das Licht der Verkündigung vom Reich Gottes und der ihm entsprechenden Lebensform. Die Frage »wer ist mein Nächster?« beantwortet Jesus in der Geschichte vom barmherzigen Samariter (Lk 10) so, daß die Frage sich verändert: Zu fragen ist, wer dem anderen, der in Not geraten ist, zum Nächsten wird. Daß der Christ dem anderen zum Nächsten wird, heißt im Sinne des Evangeliums, daß er ihm »zu einer Art Christus« wird (M. Luther).

2. Nächstenschaft kennzeichnet die *Lebensform*, in der einer dem anderen in der Liebe begegnet, die Gott selbst schenkt. Die Liebe und der Gehorsam gegenüber Gott und die Nächstenliebe sind untrennbar (vgl. Joh 13,34; 14,21). Das Recht, das Gott aufrichtet, umgreift das Recht des Nächsten (Erik Wolf). Darin hat die Tradition (vgl. Heidelberger Katechismus) die Zusammengehörigkeit der beiden Tafeln des Dekalogs gesehen. Nächstenschaft wird in der *Gemeinde* als Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern zeugnishaft gelebt. Christen sind schuldig, die Liebe untereinander allen Menschen zu bezeugen (Röm 13,8).

3. Im Sinne einer fundamentalen, das Menschsein konstituierenden *Beziehung* ist in der Theologie und der Philosophie, die – seit dem Deutschen Idealismus und in der Auseinandersetzung damit – das Subjektsein und das Personsein des Menschen zu denken versucht, die Nächstenschaft als die Beziehung des Ich zu dem anderen oder des Ich zum Du reflektiert worden. Für die Theologie ist v.a. die Philosophie des »Personalismus« und der von ihm entfalteten dialogischen Existenz des Menschen (z.B. M. Buber) einflußreich gewesen.

4. Im *christlichen Sprachgebrauch* meint »der Nächste« immer auch den, der dem Christen anvertraut ist, der in seiner Not wahrzunehmen ist (M. Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen). Diesem Nächsten hat der Christ zu dienen, seinen Schutz und sein Recht hat er zu wahren. In ihrer ethischen Entfaltung ist dann Nächstenliebe nicht nur die besondere Zuwendung zum anderen, sondern sie findet ihre Gestalt in allen Aufgaben, die der Christ in der »Welt« ausfüllt. In allem seinem Tun dient er Gott und dem Nächsten. So übt er seinen »Beruf« aus. In der Ethik des »Berufes« hat man versucht, dies ineinander zu denken (vgl. A. Ritschl). Damit entstand aber auch das Problem, den christlichen Dienst von einer Welt der (erwerbsmäßigen) Arbeit zu unterscheiden. So rückt die Unterscheidung zwischen dem spezifischen Dienst am Nächsten und der Arbeit in den Blick (vgl. K. Barth). Die Nächstenliebe findet im *Dienen* ihre besondere Gestalt, nicht zuletzt in der Diakonie der christlichen Gemeinde. Auch die Arbeit schließt aber den Schutz und die Wohlfahrt des Nächsten ein. Hier setzen die Bemühungen um eine umfassende Sozialethik ein. Die soziale Ausrichtung ist dann Kennzeichen allen Tuns. Die Wohlfahrt des Nächsten ist immer zugleich die ausdrückliche Aufgabe der größeren Gemeinschaft, etwa des Staates.

Den Nächsten wahrzunehmen und ihm zu dienen, ist der Auslegungstradition entsprechend an keine Bedingungen der Nähe oder Ferne gebunden. So ist auch vom »*fernen Nächsten*« zu reden, der trotz räumlicher Entfernung der direkten Zuwendung bedarf. – »Nächstenschaft« meint eine konkrete Begegnung zwischen Menschen. Dies entspricht einer Ethik im »*Nahhorizont*« (W. Schulz), die auf das gemeinschaftliche Zusammenleben von Menschen bezogen ist, im Unterschied zu einer Ethik im *Fernhorizont*, die auf die Verantwortung für den weitesten Lebenszusammenhang zielt. Diese wechselseitige Beziehung zu bedenken ist eine notwendige Anforderung an die Ethik. Das gilt insbesondere angesichts des zunehmenden Wissens von den globalen Zusammenhängen menschlichen Lebens.

Die Liebe zum Nächsten findet ihre ethisch faßbare Form darin, daß sie auf Ordnungen und auf Rechte zielt, die den Nächsten schützen und sein Wohl fördern. Er kann nicht von der individuellen Zuwendung des anderen abhängig sein, auch wenn die Spontaneität dieser Zuwendung unverzichtbar ist. Deshalb ist vom »Recht des Nächsten« zu reden. Dieses ist als Kennzeichen der Verfaßtheit und der Ordnung der christlichen Gemeinde als gelebter »Bruderschaft« gesehen worden (vgl. die Barmer Theologische Erklärung). Die Hinwendung zum Nächsten hat in der christlichen Sozialethik auch bedeutet, das Leben mit dem anderen, der in Not ist, zu teilen. Im Blick darauf hat zunehmend der Begriff der »Solidarität« mit den Notleidenden und den Armen eine Bedeutung auch in der christlichen Ethik erhalten. Gleichermaßen hat die Vorstellung von einer gemeinsamen politischen Praxis Raum gewonnen, die auf politische Bedingungen der Nächstenshaft zielt, in denen Partizipation und soziales Handeln allererst möglich sind. Diese Vorstellung ist in besonderer Weise in der »Befreiungstheologie« ausgearbeitet und erprobt worden.

*Lit.:* Buber, M.: Ich u. Du, Heidelberg 1923 (1979<sup>10</sup>) – Brunner, E.: Das Gebot u. d. Ordnungen, Tübingen 1932 (Zürich 1939<sup>3</sup>), 172–217 – Barth, K.: KD I/2, 442–504 – Bonhoeffer, D.: Ethik, zusammengestellt u. hg. v. Bethge, E., München 1949 (1962<sup>6</sup>) – Wolf, Erik: Das Recht d. Nächsten. Ein rechtstheol. Entwurf, Frankfurt/M. 1958 – Theunissen, M.: Der Andere. Studien zur Sozialontologie d. Gegenwart, Berlin/New York 1965 (1981<sup>2</sup>) – Rahner, K.: Über d. Einheit v. Nächsten- u. Gottesliebe, in: ders.: Schriften zur Theologie VI: Neuere Schriften, Köln 1965, 277–298 – Bornkamm, G.: Das Doppelgebot d. Liebe, in: ders.: Ges. Aufsätze III, München 1968, 37–45 – Schulz, W.: Philosophie in d. veränderten Welt, Pfullingen 1972, 781–840 – Gutiérrez, G.: Theologie d. Befreiung, München 1973 – Jens, W. (Hg.): Vom Nächsten. Das Gleichen v. barmherzigen Samariter heute gesehen, Stuttgart 1973 (München 1984) – Nissen, A.: Gott u. d. N. im antiken Judentum, Tübingen 1974 – Wolf, Ernst: Sozialethik. Theol. Grundfragen, hg. v. Strohm, Th., Göttingen 1975, 114–148 – Becker, J.: Feindesliebe – Nächstenliebe – Bruderliebe, ZEE 25 (1981) 5–17 – Schmidt, W.H.: Aspekte at.licher Ethik, in: Nachfolge u. Bergpredigt, hg. v. Molmann, J., München 1981, 12–36 – Rahner, K.: Wer ist dein Bruder?, Freiburg u.a. 1984<sup>2</sup> – Ogletree, Th. W.: Hospitality to the Stranger. Dimensions of Moral Understanding, Philadelphia/Pa. 1985 – Schrage, W.: Ethik d. NT, Göttingen 1982, 69–88 – Dussel, E.: Ethik d. Gemeinschaft, Düsseldorf 1988 – Fuchs, O. (Hg.): Die Fremden, Düsseldorf 1988 – Spaemann, R.: Glück u. Wohlwollen. Versuch über Ethik, Stuttgart 1989 – Hallett, G.: Christian Neighbor-Love. An Assessment of Six Rival Versions, Washington/D.C. 1989.

EKL<sup>3</sup>, Bd. 3/8 (1991), Sp. 598-600.